

**Von:** [Achtung@RechtsstaatInGefahr.de](mailto:Achtung@RechtsstaatInGefahr.de)  
**An:** [skahrimanovic@bundesverfassungsgericht.de](mailto:skahrimanovic@bundesverfassungsgericht.de)  
**Cc:** [bverfg@bundesverfassungsgericht.de](mailto:bverfg@bundesverfassungsgericht.de)  
**Betreff:** EINZIG an Sie gesandtes eMail-Schreiben! ACHTUNG Frist! BITTE sofort vorlegen, zumal im unmittelbaren Interesse von Frau Dr. König stehend.  
**Datum:** Dienstag, 14. Januar 2025 14:02:53  
**Dringlichkeit:** Hoch  
**Vertraulichkeit:** Vertraulich

---

14. Jan. 2025

EINZIG an Sie gesandtes E-Mail-Schreiben! Das „BCC“-Feld ist also ausnahmsweise LEER.

Sehr geehrter Herr BVerfG-Präsident Dr. Harbarth, sehr geehrte Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König,

SCHACHMATT: der Unterfertigende kann – rechtsstaats- und demokratiebezogen – nur hoffen, dass Ihnen mittlerweile bewusst geworden ist, dass Sie unausweichlich nur noch wenige Schritte vor dem endgültigen „Schachmatt“ stehen; was allein Sie zu verantworten haben.

Motivation/Hintergrund: Vorliegend wendet sich der Unterfertigende mit folgender Überlegung und folgendem Vorschlag an Sie, getrieben von der Befürchtung, dass ein breites Bekanntwerden dieses sicherlich größten Justiz-Korruptionsskandals der deutschen Nachkriegsgeschichte die bevorstehenden Bundestagswahlen beeinflussen könnte; was ich NICHT will.

Denn – zu meinem Leid – sehen sich AfD und Nazi-Co. ja in ihrer stets propagierten Ablehnung – auch – der Justiz in Gänze bestätigt, wenn die Ihnen beweisbelegt gemachten Vorhaltungen, bis hin zur fallbezogenen KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen Rechtsstaates durch die JUSTIZ, mit wiederholt aktiver Unterstützung des BVerfG, auf breiter Front publik werden.

Denn, dass ich bis zur endgültigen Wiederherstellung des Rechtsstaates gegen Sie und Ihre fallbezogen begangene KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen Rechtsstaates durch die JUSTIZ (unter Einschluss des BVerfG) weiter mit ganzer Kraft Sturm laufen werde, ist eine feststehende Tatsache, was Sie aus dem Verlauf der vergangenen Jahre eigentlich längst hätten ersinnen können.

VORSCHLAG: SIE finden einen rechtsstaatlich sauberen Weg, dass wir alle laufenden Amtshaftungsklagen, Strafanlagen (gegen Sie und gegen mich), sowie das öffentlich geführte Scharmützel – zunächst temporär – wechselseitig und OHNE JEDEN rechtlichen/faktischen/finanziellen/etc. Nachteil (was ausnahmslos zu verstehen ist) für meine Mandantin und für mich, den Unterfertigenden, für die Zeit des laufenden Wahlkampfes einstellen.

Hierzu erklärt sich der Unterfertigende und seine Mandantin DANN bereit:

1. wenn Sie meinem/ unserem vorstehend gemachten Vorschlag zustimmen, plus
2. wenn wir uns zeitnah und nachgewiesen ernsthaft gemeinsam mit dem Ziel einer einvernehmlichen und (auch schadens-) adäquaten Lösungsfindung zusammensetzen, und fortgesetzt erkennbar gemeinsam auf eine adäquaten Lösungsfindung, alle Prozesse/Streitfragen betreffend, stringent und konkret hinarbeiten; und
3. ein solches Vorgehen – welches ich uns beidseitig dringend anraten möchte – natürlich auch in Gänze legal ist.

Mit „zeitnah“ meine ich: ab kommender Woche; gerne auch bei Ihnen im Hause.

Bitte teilen Sie mir Ihre diesbezügliche Entscheidung bis zum morgigen Mittwoch, den 15. Jan. 2025, 14:00 Uhr, mit, da ich anderenfalls gezwungen bin, wie bekannt fortzufahren. (Sollte ich bis zum genannten Zeitpunkt keine konkrete Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, gehe ich von Ihrem Desinteresse betreffend meines Ihnen unterbreiteten Vorschlages aus.)

Und, dass u.a. Sie, sehr geehrte Frau Dr. König, über diese – maßgeblich von Ihnen bewirkte – fallbezogene KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen Rechtsstaates, sowie den fortgesetzt begangenen Verstoß gegen

das aktiv ausgeübte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung meiner Mandantin sonst am Schluss „endgültig stolpern“ werden, ist mittlerweile feststehend.

Schlagzeile: „Frau Dr. König, die Frau, welche die Ampelkoalition mit ihrer 60 Mrd.-Haushaltsentscheidung stürzte, muss wegen wiederholt amtsausführend begangenen schwerer Straftaten, sowie Grund- und Menschenrechtverletzungen nun gleichfalls ihren Stuhl räumen.“ (1. Ihre Entscheidung war natürlich völlig korrekt, zumal alle Ampelmitglieder dies von Anfang an wussten; 2. Aber es ist eben auch eine sehr schöne Geschichte, welche „Auflage“ bringt, und deshalb von der Presse interessiert aufgenommen wird.)

Und wenn wir, neben den strafrechtlich gegen mich geführten Schauprozessen, z.B. noch die weitere Anzahl an laufenden Amtshaftungsprozessen, etc. hinzuzählen, hat der Unterfertigende locker noch mindestens 10 bis 12 Prozessverhandlungstermine vor sich, in welchen ich – mittels Whiteboard & Co. im Gerichtssaal ausgestattet – für jeden verständlich darstellen kann, welche bestialischen Verbrechen sich die Justiz – unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts – beweisebelegt zulasten des Unterfertigenden und seiner Mandantin schuldig gemacht hat; vgl. „unsere“ insoweit (komplett einseitig) geführte Korrespondenz, auf welche der Unterfertigende Sie sowohl ergänzend, als auch instruktiv höflich verweist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

Tel. 0170/3288882

www.KeinDemokratieAbbau.de <<http://www.KeinDemokratieAbbau.de>>

**EINSEITIG vom Unterfertigen beschlossenes STILLHALTEABKOMMEN bis zum Abschluss der Bundestagswahl am 23. Februar 2025**

Sehr geehrte Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König,

was für einen rechtsstaatgefährdenden Wertekanon haben Sie eigentlich Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König. Betrachten Sie Ihr fallbezogen gezeigtes Verhalten tatsächlich als pflichtbewusst und integer gegenüber dem von Ihnen übernommenen hohen Amt? Und „wie“ meinen Sie, sich dennoch weiter im Amt halten zu können?; durch die Begehung weiterer schwerer Justizverbrechen, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen zulasten von uns Bürgern?

Oder durch die Anstiftung Ihrer Amtskollegen zur Begehung der GLEICHEN STRAFTATEN, welcher Sie sich bereits fallbezogen seit JAHREN beweisüberführt zur staats- und demokratiegefährdenden **KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES** schuldig gemacht haben? Also u.a. zur kriminellen BEGÜNSTIGUNG + STRAFVEREITELUNG im AMT zugunsten von IHNEN, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König?

Erkennen denn Sie, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, nicht längst selbst, dass SIE und Ihr Verbleib in diesem hohen Amt, eine nicht länger hinzunehmende BELASTUNG für den deutschen RECHTSSTAAT und STAAT darstellt?

Nochmal: Wollen Sie ernsthaft Ihre Amtskollegen dazu anstiften, FÜR SIE – wie bereits von der StA Karlsruhe einmal begangen – erneut und vorsätzlich „RECHT und GESETZ“ zu brechen, im Versuch, nochmals Ihren Hals aus der Schlinge „gezogen“ zu bekommen?

(1)Denn dass Sie, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, die Ihnen per Strafanzeige vorgeworfenen STRAFTATEN, bis hin zur fallbezogenen **KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES** zentral mit zu verantworten haben, steht UNWIDERLEGBAR fest!

(2)UND, dass Sie, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, infolge der von Ihnen persönlich und wiederholt vorsätzlich begangenen STRAFTATEN, bis hin zur fallbezogenen KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES, nach „Recht und Gesetz“ sich längst als unerträgliche BELASTUNG für Rechtsstaat und Staat herausgestellt haben,

(3)UND, dass Ihr weiterer Verbleib in diesem AMT aufgrund der von Ihnen – beweisüberführt – jeweils VORSÄTZLICH begangenen STRAFTATEN und GRUNDGESETZ-Verletzungen sowieso in Gänze ausgeschlossen ist, stellt sich der geneigte Betrachter dieser Geschehnisse die Frage, warum Sie nicht längst für Ihren geordneten Rückzug gesorgt haben?!

Sie haben **als VIZEPRÄSIDENTIN des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS**

- persönlich und
- wiederholt und
- vorsätzlich – in verbrecherisch und vorsätzlich demokratiegefährdender Begehungsweise –
- schwerste Justizverbrechen begangen (u.a. Begünstigung im Amt; Strafvereitelung im Amt; Rechtsbeugung im Amt), was in Summe ein Strafmaß von **JEWELNS** bis zu 5 JAHREN JustizHAFT FÜR SIE, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, bedeutet.

UND SIE, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, haben in verbrecherischer Begehungsweise ganz zentral für die fallbezogen seit bald 5 JAHREN stattfindende **KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES** gesorgt, um VORSÄTZLICH grund- und menschenrechtverletzend jede rechtstaatlich zwingend gebotene strafrechtliche Verfolgung der sich – ebenso wie Sie –

beweisüberführt der gleichen VERBRECHEN schuldig gemacht habenden gut 30 hessischen Richtern und Staatsanwälten fortgesetzt und auf Dauer – vorsätzlich rechtsstaatswidrig – AUF DAUER zu vereiteln, vgl. u.a. 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden.

Das ist VERFASSUNGSFEINDLICH, rechtsstaatsgefährdend, die innere Sicherheit in Deutschland gefährdend, verbrecherisch, und an gezeigt arroganter Überheblichkeit gegenüber uns Bürgern\* kaum mehr zu überbieten.

**Wie bekannt, hat der Unterfertigende Ihnen, sowie Herrn BVerfG-Präsidenten Dr. Harbarth, das Angebot unterbreitet, dass wir unsere Auseinandersetzung für die Zeit des laufenden Bundestagswahlkampfes einstellen, sodass ein Erstarken der demokratiefeindlichen Parteien proportional zu IHREM – persönlichen – NIEDERGANG vermieden werden kann; vgl. Schreiben in Anlage.**

Doch auch dieses – doch nun wirklich vernünftiges und vorausschauendes – Angebot haben Sie kaltschnäuzig wirkend abgelehnt. Weshalb Sie meinen sich eine solche Arroganz noch leisten zu können, weiß ich nicht; denn zugleich schwere Verbrecherin und ARROGANT zu sein, werten die Strafgerichte regelmäßig STRAFERHÖHEND, da Sie damit zugleich die VÖLLIGE UNEINSICHTIGKEIT in Ihre beweisbelegt begangenen Straftaten und Grundgesetz-VERBRECHEN zum Ausdruck bringen.

Zugleich leite ich aus Ihrer geschichtsvergessen wirkenden Ablehnung meines Ihnen unterbreiteten Angebotes ab, dass Sie – Frau Dr. König, und Sie Herr Dr. Harbarth – lieber ein Erstarken von AfD und Nazi-Co. in der laufenden Bundestagswahl in Kauf nehmen, als – Verantwortung gegenüber unserem RECHTSSTAAT ühend – für Ihren geordneten Rückzug zu sorgen, und sich der strafrechtlichen Behandlung der von Ihnen begangenen Justiz-VERBRECHEN rechtstaatlich zu stellen.

Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, dieses von Ihnen fortgesetzt gezeigte Verhalten, sowie die Ablehnung meines Ihnen unterbreiteten Vorschlags, IST konkret rechtsstaats- und staats-GEFÄHRDEND, sowie die fallbezogene KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES faktisch fortsetzend.

Begründung: Dass Sie, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, die Ihnen vorgeworfenen Straftaten, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen allesamt begangen haben, sowie die fallbezogenen JAHRELANGE KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES zentral verantwortlich mit verbrochen haben, steht unwiderlegbar bewiesen fest.

Ebenso feststehend ist, dass nach „Recht und Gesetz“ VORSÄTZLICH handelnde STRAFTÄTER und GRUNDGESETZBRECHER, wie z.B. Sie, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, für ihre begangenen Straftaten und VERBRECHEN an den bürgerseitig kodifizierten GRUND- und MENSCHENrechten sich STRAFRECHTLICH zu verantworten haben.

Frage: Wie wollen Sie folglich die bekannte Auseinandersetzung „GEWINNEN“, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König?

Antwort: Ein solches „GEWINNEN“ könnten Sie nur bewirken, wenn Sie und Ihre „MITTÄTER“ erneut STRAFTATEN, sowie GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN vorsätzlich begehen, um Sie, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, vor der STRAFRECHTLICHEN VERURTEILUNG für Ihre beweisüberführt begangenen, SCHWERSTEN JUSTIZVERBRECHEN u.a. mittels ERNEUTER strafbarer Begünstigung, sowie mittels Strafvereitelung im Amt DURCH DIE JUSTIZ „zu bewahren“. Dies kann doch nicht wirklich Ihre Strategie, Ihr Ziel sein?!

→ FAKTISCH instrumentalisieren Sie, *Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, und Sie Herr BVerfG-PRÄSIDENT Dr. Harbarth*, den deutschen RECHTSSTAAT weiterhin VORSÄTZLICH grundgesetzverletzend, strafbar und mittels FORTSETZUNG der Komplettabschaltung des deutschen Rechtsstaates, dazu, um zu erneut in STRAFBAR VERBRECHERISCHER BEGEHUNGSWEISE zu verhindern, dass Sie für Ihre – beweisüberführt – verbrochenen STRAFTATEN, sowie für Ihre justizverbrecherische KOMPLETTABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES rechtstaatlich zur Verantwortung gezogen werden; vgl. insoweit auch Ihre – Aufschluss gegeben habende – Rückmeldung auf die fallbezogenen 9te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden.

Und dafür riskieren Sie lieber ein ERSTARKEN der DEMOKRATIEFEINDLICHEN Ränder bei der laufenden Bundestagswahl, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, und auch Sie, Herr BVerfG-Präsident Dr. Harbarth, als dass Sie meinem Ihnen gemachten Vorschlag nähertreten. ← Ich vermute, dass dies wohl keiner weiteren Kommentierung bedarf!

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Unterfertigende, *offenbar anders als der PRÄSIDENT und die VIZEPRÄSIDENTIN unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT*, ein Erstarken der **demokratiefeindlichen** Parteien und Kräfte in der laufenden Bundestagswahl zum Schutze unserer Demokratie **verhindern will**, werde ich bis zur Bundestagswahl am 23. Feb. 2025 meine öffentlichen Schreiben einstellen; es sei denn, die Begehung neuer SCHWERER STRAFTATEN, etc. **durch die JUSTIZ** würden mich im Einzelfall unaufschiebbar zu einer Unterbrechung dieses *EINSEITIG* getroffenen Stillhalteabkommens zum Wohle unserer DEMOKRATIE zwingen. Ergänzend verweise ich Sie auf den Internetauftritt : <https://www.KeinDemokratieAbbau.de> (neu gefasst).

Denn **RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!** - A.B. Appelt, abgeleitet aus *unser aller GG!* –

Ihnen allen für die Zwischenzeit alles Gute wünschend!

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,  
mit besten Grüßen

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

[Achtung@RechtsstaatInGefahr.org](mailto:Achtung@RechtsstaatInGefahr.org)

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Tel. 0170/3288882

Anlage: Schreiben des Unterfertigenden an die Benannten des BVerfG (vgl. Sie bitte direkt nachfolgend „abgedruckt“ wiedergebend)